



Umladung zur ordentlichen

Mitgliederversammlung des ADAC Württemberg e.V.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen findet die Mitgliederversammlung des ADAC Württemberg e.V. auf Beschluss des Vorstandes nicht wie geplant in der Filderhalle, Bahnhofstraße 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen statt.

Es erfolgt eine Umladung zu einer virtuellen Mitgliederversammlung des ADAC Württemberg. Der Termin der Mitgliederversammlung bleibt unverändert. Sie findet am Samstag, den 20. März 2021 ab 9.30 Uhr in digitaler Form statt.

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|---|
| TOP | 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP | 2 | Bericht des Vorstandes: a) Bericht des Vorsitzenden, b) Bericht des Vorstandsmitglieds für Sport, c) Bericht des Vorstandsmitglieds für Finanzen, d) Bericht der Geschäftsführung |
| TOP | 3 | Bericht der Rechnungsprüfer |
| TOP | 4 | Feststellung der Stimmliste |
| TOP | 5 | Genehmigung des Jahresabschlusses |
| TOP | 6 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP | 7 | Wahlen gemäß Wahlordnung: a) Wahl der Delegierten für die ADAC Hauptversammlung b) ggf. notwendig werdende weitere Wahlen |
| TOP | 8 | Etatvorschlag |
| TOP | 9 | Anträge |

Sie erhalten rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung einen Link sowie personalisierte Zugangsdaten, mit denen Sie sich zur Mitgliederversammlung (Videoübertragung und Abstimmtool) einwählen können. Bitte teilen Sie uns hierzu eine geeignete E-Mail-Adresse mit. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Zugangsdaten ausschließlich durch das jeweilige Mitglied erfolgen darf. Die Weitergabe der personalisierten Zugangsdaten an andere Mitglieder oder Dritte ist nicht gestattet.

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung sowie der Stellung von Anträgen wird auf die §§ 8 und 11 der Satzung des ADAC Württemberg e.V. in der Fassung vom Juli 2019 verwiesen. Die Einladung erfolgte durch Veröffentlichung auf der Internetseite des ADAC e.V. (www.adac.de/der-adac/regionalclubs/wuerttemberg/mitgliederversammlung-adac-wuerttemberg/) am 10.11.2020.

Für Mitglieder des ADAC Württemberg, die keinem ADAC Ortsclub in Württemberg angehören und die an der Mitgliederversammlung teilnehmen wollen, ist entweder eine Anmeldung in Textform mit Name, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer, einschließlich der Orts- und Datumsangabe, oder die inhaltsgleiche Anmeldungserklärung im Online-Verfahren über die Internetseite des ADAC Württemberg, siehe hierzu § 8 Abs.4, erforderlich. Zusätzlich sind wir auf die Nennung einer für die Versendung der Zugangsdaten geeigneten E-Mail-Adresse angewiesen. Die Anmeldung muss unverändert spätestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung (also spätestens am 26. Februar 2021) bei der Verwaltung des ADAC Württemberg e.V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart, eingegangen sein. Darüber hinaus können sich die Mitglieder auch online unter www.adac.de/mitgliederversammlung innerhalb der oben genannten Frist anmelden.

Dieter Roßkopf, Vorsitzender